

TOUCHDOWN® QUATTRO

Formulierungsbeschreibung:

Wasserlösliches Konzentrat mit
360 g/kg (28,3 Gew.-%) Säureäquivalent
Glyphosat



005079-00

Einsatzgebiet:

Nicht selektives Herbizid zur Bekämpfung zwei- und einkeimblättriger Unkräuter (z. B. Quecke) in Ackerbau- und Spezialkulturen.

Anwendung

Wirkungsweise:

TOUCHDOWN QUATTRO ist ein nichtselektives Blattherbizid mit systemischer Wirkung. Es wird über die grünen Teile der Pflanze aufgenommen und mit dem Saftstrom in der gesamten Pflanze, einschließlich der unterirdischen Speicherorgane (Rhizome), verteilt. So werden nicht nur einjährige Unkraut- und Ungrasarten sicher erfasst, sondern auch mehrjährige Unkraut- und Ungrasarten nachhaltig bekämpft.

Je aktiver die Pflanzen wachsen, desto schneller werden die Wirkungssymptome sichtbar. In der Regel dauert es 7 – 14 Tage, bis die Pflanzen welken, vergilben und vollständig verbräunen. Auch die Wurzeln werden braun und brüchig. Ein witterungsbedingt verlangsamtes Auftreten der Wirkungssymptome hat auf die Nachhaltigkeit der Wirkung keinen Einfluss.

Wirkungsmechanismus (HRAC-Gruppe): G

Wirkungsspektrum:

Gemeine Quecke

Einkeimblättrige Unkräuter

Zweikeimblättrige Unkräuter

Ein ausführliches Wirkungsspektrum findet sich im Anhang.

Kulturverträglichkeit:

TOUCHDOWN QUATTRO wirkt nicht selektiv und schädigt bei direktem Kontakt mit grünen Pflanzenteilen die Kulturpflanze.

Nur im Forst und in Baumschulen kann das Produkt nach Triebabschluss unter bestimmten Anwendungsbedingungen (Knospen braun gefärbt, Jahrestriebe verholzt, völliger Abschluss des Kulturpflanzenwachstums) auch über Kopf von Gehölzen (ausgenommen: Lärche, Douglasie) sowie Weihnachtsbaum- und Schmuckreisigkulturen eingesetzt werden. Die Anwendungsbedingungen sind aus Verträglichkeitsgründen strikt zu beachten. Überdosierungen sind zu vermeiden. Zur Verbesserung der Kulturpflanzenverträglichkeit wird bei Überkopfbehandlungen von Laubgehölzen in der Winterruhe empfohlen, die Aufwandmenge auf 1,5 l/ha abzusenken. Im Zweifelsfall Beratung anfordern oder das Syngenta BeratungsCenter (08 00-3 24 02 75) anrufen!

T

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete

Pflanzen/-erzeugnisse/ Objekte	Schadorganismus/ Zweckbestimmung
Ackerbaukulturen (z. B. Raps-, Mais- oder Getreidestoppel)	Ausfallkulturen, Quecke u. a. Einkeimblättrige Unkräuter, Zweikeimblättrige Unkräuter
Getreide (Gerste, Hafer, Roggen, Triticale, Weizen) (stehend oder lagernd)	Quecke u. a. Einkeimblättrige Unkräuter, Zweikeimblättrige Unkräuter (in Lagergetreide auch zur Sikkation)
Mais, Zuckerrübe, Futterrübe (vor der Saat)	Einkeimblättrige Unkräuter, Zweikeimblättrige Unkräuter
Stilllegungsflächen (Rekultivierung)	Einkeimblättrige Unkräuter, Zweikeimblättrige Unkräuter
Wiesen, Weiden (Umbruch)	Quecke, Ampfer-Arten, Acker-Kratzdistel, Gänsedistel-Arten
Weinrebe (ab 4. Standjahr)	Einkeimblättrige Unkräuter, Zweikeimblättrige Unkräuter (ausgenommen: Acker-Winde)
Kernobst (ab 3. Standjahr)	Einkeimblättrige Unkräuter, Zweikeimblättrige Unkräuter
Baumschulgehölzpflanzen	Einkeimblättrige Unkräuter, Zweikeimblättrige Unkräuter
Laubholz, Nadelholz (auf Kahlfleichen oder unter Altholz ohne Jungwuchs)	Adlerfarn, Einkeimblättrige Unkräuter, Zweikeimblättrige Unkräuter, Holzgewächse
Laubholz, Nadelholz (auf Jungwuchsflächen)	Einkeimblättrige Unkräuter, Zweikeimblättrige Unkräuter (mit Spritzschirm)
Laubholz und/oder Nadelholz (auf Jungwuchsflächen, ausgenommen Douglasie, Lärche)	Einkeimblättrige Unkräuter, Zweikeimblättrige Unkräuter (Überkopfbehandlung)
Laubholz (auf Jungwuchsflächen)	Echte Brombeere (Überkopfbehandlung)
Laubholz, Nadelholz, Ziergehölze (Weihnachtsbaum- und Schmuckreisigkulturen)	Einkeimblättrige Unkräuter, Zweikeimblättrige Unkräuter (mit Spritzschirm)
Laubholz, Nadelholz, Ziergehölze (Weihnachtsbaum- und Schmuckreisigkulturen)	Einkeimblättrige Unkräuter, Zweikeimblättrige Unkräuter (Überkopfbehandlung)
Laubholz, Nadelholz (Kämpfe und Forstpflanzgärten)	Einkeimblättrige Unkräuter, Zweikeimblättrige Unkräuter

Von der Zulassungsbehörde gemäß § 18a Pflanzenschutzgesetz genehmigte Anwendungsgebiete

WICHTIGER HINWEIS: Zusätzlich zu den festgesetzten Anwendungsgebieten hat die Zulassungsbehörde die Anwendung dieses Produktes in weiteren Anwendungsgebieten genehmigt. Bei der Anwendung des Mittels in genehmigten Anwendungsgebieten ist zu beachten, dass die Prüfung der Wirksamkeit des Mittels in dem genehmigten Anwendungsgebiet und möglicher Schaden an Kulturpflanzen grundsätzlich nicht Gegenstand des Genehmigungsverfahrens der deutschen Zulassungsbehörde und daher nicht ausreichend ausgetestet und geprüft ist. Mögliche Schäden auf Grund mangelnder Wirksamkeit oder Schäden an den Kulturpflanzen liegen somit nicht im Verantwortungsbereich des Herstellers, sondern ausschließlich im Verantwortungsbereich des Anwenders. Die Wirksamkeit und Pflanzenverträglichkeit des Mittels sind daher vom Anwender vor der Ausbringung des Mittels ausreichend zu prüfen. Eine Liste der zusätzlich genehmigten Anwendungsgebiete sowie weitere Informationen können über das Syngenta BeratungsCenter (08 00-3 24 02 75) bzw. www.syngenta-agro.de angefordert werden.

Pflanzen/-erzeugnisse/ Objekte	Schadorganismus/ Zweckbestimmung
Spargel (Ertragsanlagen)	Einkeimblättrige Unkräuter, Gemeine Quecke, Zweikeimblättrige Unkräuter, Acker-Kratzdistel, Knöterich-Arten (ab BBCH 10)
Spargel (Junganlagen)	Einkeimblättrige Unkräuter, Gemeine Quecke, Zweikeimblättrige Unkräuter, Acker-Kratzdistel, Knöterich-Arten (ab BBCH 10)
Chicorée	Einkeimblättrige Unkräuter, Zweikeimblättrige Unkräuter

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen

NT101: Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungskategorie 50 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

NW468: Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behälter, Behälterreste oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

T

Hinweise zum Wasserschutz:

Zur Verhinderung des Eintrags von Präparatresten in Oberflächen-/Grundwasser müssen folgende Hinweise streng beachtet werden:

Die grobe Reinigung der Spritzen mit Wasser und Waschbürste auf dem Feld vornehmen.

Mit der Zulassung wurden keine Mindestabstände zu Oberflächengewässern festgesetzt. Dennoch ist zu beachten:

NW642: Die Anwendung des Mittel in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig (§6 Abs. 2 PflSchG). Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Hinweise zur sachgerechten Anwendung

Anwendungszeitpunkt:

Die Behandlung mit TOUCHDOWN QUATTRO erfolgt, wenn die zu bekämpfenden Pflanzen genug aufnahmefähige Blattmasse gebildet haben. Der Einsatz kann sogar vor oder nach kurzen Nachtfrösten bis -3 °C erfolgen. Eine Bodenbearbeitung ist nach Sichtbarwerden der ersten Symptome möglich.

Anzahl Anwendungen:

Maximal 1 Anwendung je Kultur bzw. pro Jahr

Wartezeiten:

Getreide (Vorerntebehandlung von Gerste, Hafer, Roggen, Triticale, Weizen): 14 Tage

Keltertrauben, Tafeltrauben: 30 Tage

Kernobst: 42 Tage

Mais (Vorsaatbehandlung): 90 Tage

Ackerbaukulturen (Nacherntebehandlung), Stilllegungsflächen (Ackerbaukulturen, Gemüsekulturen), Wiesen und Weiden (Gras und Heu), Futter- und Zuckerrübe, Forst (Wildbeeren und Wildfrüchte, Wildwachsende Pilze), Spargel, Chicorée: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

Forst: Bei Vorhandensein von Waldbeeren (z.B. Himbeeren, Heidelbeeren, Holunderbeeren) Behandlung nur nach der Beerenernte bzw. bis zum Beginn der Beerenblüte; anderenfalls dafür Sorge tragen, dass die Beeren nicht zum Verzehr gelangen. Bei Vorhandensein von Wildkräutern dafür Sorge tragen, dass diese nach der Anwendung nicht geerntet werden.

Baumschulgehölzpflanzen, Brombeerbekämpfung im Winter: Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung.

Wichtige Hinweise:

Forst: Anwendung nur mit Bodengeräten.

Weitere Sicherheitshinweise entsprechend Anhang V der Richtlinie 91/414/EWG:

Mittel und dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen und indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.

Ackerbaukulturen (z. B. Raps-, Mais- oder Getreidestoppel) Ausfallkulturen, Quecke u. a. Einkeimblättrige Unkräuter, Zweikeimblättrige Unkräuter	5 l/ha Nach der Ernte oder nach dem Wiederergrünen 3- bis 4-Blatt-Stadium der Quecke Die Anwendung kann im Spätsommer/Herbst oder im darauf folgenden Frühjahr stattfinden.
Getreide (Gerste, Hafer, Roggen, Triticale, Weizen) (stehend oder lagernd) Quecke u. a. Einkeimblättrige Unkräuter, Zweikeimblättrige Unkräuter (in Lagergetreide auch zur Sikkation)	5 l/ha Nach dem Auflaufen der Unkräuter Ab BBCH 89 (Vollreife) des Getreides, bis 14 Tage vor der Ernte Zur Spätanwendung Ausgenommen Saat- und Braugetreide Stroh von behandeltem Getreide nicht für Kultursubstrate verwenden.
Mais, Zuckerrübe, Futterrübe (vor der Saat) Einkeimblättrige Unkräuter, Zweikeimblättrige Unkräuter	3 l/ha Bis 2 Tage vor der Saat Das Mittel besitzt keine nachhaltige Wirkung gegen ausdauernde Unkräuter.
Stilllegungsflächen (Rekultivierung) Einkeimblättrige Unkräuter, Zweikeimblättrige Unkräuter	5 l/ha Vor der Saat von Folgekulturen; vor der Bodenbearbeitung Behandelten Aufwuchs (Abraum vor der Neueinsaat) nicht zur Heugewinnung verwenden, er kann der direkten Verfütterung oder der Silierung dienen.
Wiesen, Weiden (Umbruch) Quecke, Ampfer-Arten, Acker- Kratzdistel, Gänsedistel-Arten	5 l/ha Mai bis August; Spätsommer Spritzen mit nachfolgendem Umbruch Behandelten Aufwuchs (Abraum vor der Neueinsaat) nicht zur Heugewinnung verwenden, er kann der direkten Verfütterung oder der Silierung dienen.
Weinrebe (ab 4. Standjahr) Einkeimblättrige Unkräuter, Zweikeimblättrige Unkräuter (ausgenommen: Acker-Winde)	5 l/ha Frühjahr oder Sommer; 15–20 cm Unkrauthöhe

T

Kernobst (ab 3. Standjahr) Einkeimblättrige Unkräuter, Zweikeimblättrige Unkräuter	5 l/ha Frühjahr oder Sommer; 15–20 cm Unkrauthöhe
Baumschulgehölzpflanzen Einkeimblättrige Unkräuter, Zweikeimblättrige Unkräuter	5 l/ha Frühjahr oder Sommer Spritzen als Zwischenreihenbehandlung mit Abschirmung Grüne Teile der Kulturpflanzen (wie z. B. nicht verholzte Pflanzenteile und Blattorgane) dürfen weder direkt noch indirekt durch Spritzflüssigkeit getroffen werden, anderen- falls sind Schäden an der Kulturpflanze möglich.
Laubholz, Nadelholz (auf Kahlfleichen oder unter Altholz ohne Jungwuchs) Adlerfarn, Einkeimblättrige Unkräuter, Zweikeimblättrige Unkräuter, Holzgewächse	5 l/ha August bis September
Laubholz, Nadelholz (auf Jungwuchsflächen) Einkeimblättrige Unkräuter, Zweikeimblättrige Unkräuter (mit Spritzschirm)	5 l/ha Ab einer Unkrauthöhe von mindestens 15 cm; Mai bis Juni Spritzen als Zwischenreihenbehandlung mit Abschirmung Grüne Teile der Kulturpflanzen (wie z. B. nicht verholzte Pflanzenteile und Blattorgane) dürfen weder direkt noch indirekt durch Spritzflüssigkeit getroffen werden, anderen- falls sind Schäden an der Kulturpflanze möglich.
Laubholz und/oder Nadelholz (auf Jungwuchsflächen, aus- genommen Douglasie, Lärche) Einkeimblättrige Unkräuter, Zweikeimblättrige Unkräuter (Überkopfbehandlung)	3 l/ha Ab einer Unkrauthöhe von mindestens 15 cm; Oktober bis November; nach Triebabschluss Anwendung nach völligem Abschluss des Kulturpflanzen- wachstums, d. h., wenn die Knospen verholzt und braun gefärbt sind, anderenfalls sind Schäden an der Kulturpflanze möglich.
Laubholz (auf Jungwuchsflächen) Echte Brombeere (Überkopfbehandlung)	3 l/ha Dezember bis Februar Anwendung nach völligem Abschluss des Kulturpflanzen- wachstums, d. h., wenn die Knospen verholzt und braun gefärbt sind, anderenfalls sind Schäden an der Kultur- pflanze möglich. Die Brombeere wird nicht vollständig abgetötet, sondern stark unterdrückt, und die Kulturpflanze kann zügig durchwachsen.

<p>Laubholz, Nadelholz, Ziergehölze (Weihnachtsbaum- und Schmuckreisigkulturen) Einkeimblättrige Unkräuter, Zweikeimblättrige Unkräuter (mit Spritzschirm)</p>	<p>5 l/ha Ab einer Unkrauthöhe von mindestens 15 cm; Mai bis Juni Spritzen als Zwischenreihenbehandlung mit Abschirmung Grüne Teile der Kulturpflanzen (wie z. B. nicht verholzte Pflanzenteile und Blattorgane) dürfen weder direkt noch indirekt durch Spritzflüssigkeit getroffen werden, anderenfalls sind Schäden an der Kulturpflanze möglich.</p>
<p>Laubholz, Nadelholz, Ziergehölze (Weihnachtsbaum- und Schmuckreisigkulturen) Einkeimblättrige Unkräuter, Zweikeimblättrige Unkräuter (Überkopfbehandlung)</p>	<p>3 l/ha Ab einer Unkrauthöhe von mindestens 15 cm; Oktober bis November; nach Triebabschluss Anwendung nach völligem Abschluss des Kulturpflanzenwachstums, d. h., wenn die Knospen verholzt und braun gefärbt sind, anderenfalls sind Schäden an der Kulturpflanze möglich.</p>
<p>Laubholz, Nadelholz (Kämpfe und Forstpflanzgärten) Einkeimblättrige Unkräuter, Zweikeimblättrige Unkräuter</p>	<p>5 l/ha Vor der Saat oder vor dem Pflanzen; 21 Tage nach der Behandlung kann die Saat bzw. Pflanzung erfolgen.</p>
<p>Spargel (Ertragsanlagen) Einkeimblättrige Unkräuter, Gemeine Quecke, Zweikeimblättrige Unkräuter, Acker-Kratzdistel, Knöterich-Arten (ab BBCH 10)</p>	<p>5 l/ha in 200 bis 400 l Wasser/ha Nach der Stechperiode, vor dem Austrieb In Ertragsanlagen geschieht die Anwendung mit den üblichen Feldspritzgeräten nach der Ernte, unmittelbar nach der Stechperiode, vor dem Austrieb. Oberirdische Pflanzenteile dürfen nicht getroffen werden.</p>
<p>Spargel (Junganlagen) Einkeimblättrige Unkräuter, Gemeine Quecke, Zweikeimblättrige Unkräuter, Acker-Kratzdistel, Knöterich-Arten (ab BBCH 10)</p>	<p>5 l/ha in 200 bis 400 l Wasser/ha Nach dem Pflanzen, vor dem Austrieb Nicht anwenden in Kulturen, die der Erzeugung von Lebensmitteln/Futtermitteln dienen Die Anwendung erfolgt im Pflanzjahr nach dem Pflanzen bis vor dem Austrieb sowie im 2. Standjahr in Junganlagen ohne Beerntung vor dem Austrieb. Oberirdische Pflanzenteile dürfen nicht getroffen werden.</p>
<p>Chicorée Einkeimblättrige Unkräuter, Zweikeimblättrige Unkräuter</p>	<p>3 l/ha in 200 bis 400 l Wasser Die Anwendung erfolgt als Flächenspritzung vor dem Auflaufen, spätestens bis Ende der Samenquellung (BBCH 03)</p>

Nachbau:

Nach der bestimmungsgemäßen und sachgerechten Anwendung von TOUCHDOWN QUATTRO können alle Kulturen in der Fruchtfolge (auch bei vorzeitigem Umbruch) nachgebaut werden.

Anwendungstechnik

Ausbringgerät:

Spritzgerät regelmäßig auf einem Prüfstand testen lassen. Gerät auslitern und den gewünschten Düsenausstoß kontrollieren. Es ist sinnvoll, eine genaue Behälterskala am Spritztank anzubringen (beim Gerätehersteller erhältlich).

Ansetzvorgang:

Spritzflüssigkeitsreste sind zu vermeiden. Es ist nur so viel Spritzflüssigkeit anzusetzen, wie tatsächlich benötigt wird. Es ist daher sinnvoll, die erforderliche Spritzflüssigkeitsmenge genau zu berechnen. Insbesondere bei größeren Spritzbehältern bietet sich die Verwendung eines Durchflussmengenmessgerätes bei der Tankbefüllung an. Beim Ansetzvorgang wird die Verwendung von üblicher Schutzausrüstung empfohlen.

1. Tank mit der Hälfte der benötigten Wassermenge füllen.
2. Rührwerk einschalten (Nennzahl).
3. Produkt vor dem Einfüllen kräftig schütteln.
4. Produkt über das Einfüllsieb oder direkt in den Tank geben.
5. Entleerte Präparatbehälter sorgfältig ausspülen und Spülwasser der Spritzflüssigkeit begeben.
6. Tank mit Wasser auffüllen.
7. Spritzflüssigkeit sofort nach dem Ansetzen bei laufendem Rührwerk ausbringen.

Mischbarkeit:

Der Zusatz von Schwefelsaurem Ammoniak (SSA) ist möglich. TOUCHDOWN QUATTRO ist mit AHL mischbar. Aus Gründen der Wirkungssicherheit sollte maximal $\frac{1}{4}$ der Wassermenge durch AHL ersetzt werden.

Mischungen mit anderen Herbiziden können unter Umständen die Wirkung von TOUCHDOWN QUATTRO einschränken.

Für eventuelle negative Auswirkungen durch von uns nicht empfohlene Tankmischungen, insbesondere Mehrfachmischungen, haften wir nicht, da nicht alle in Betracht kommenden Mischungen geprüft werden können.

Bei weiteren Fragen zur Mischbarkeit rufen Sie bitte das Syngenta BeratungsCenter (0800-324 02 75) an.

Spritztechnik:

Beim Ausbringen von TOUCHDOWN QUATTRO ist auf eine gute, gleichmäßige Benetzung der Unkräuter zu achten.

Bewährte Wasseraufwandmenge im Ackerbau: 200–300 l/ha, in Spezialkulturen: 200–400 l/ha
Überdosierung und Abdrift sind unbedingt zu vermeiden.

Ausbringung der Spritzflüssigkeit:

Während der Arbeit ständig den Spritzflüssigkeitsverbrauch in Bezug zur behandelten Fläche kontrollieren. Ein Durchfluss- und Dosiermessgerät bietet sich als technisches Hilfsmittel an. Während der Fahrt und während der Ausbringung Rührwerk laufen lassen. Nach Arbeitspausen Spritzbrühe erneut sorgfältig aufrühren.

Spritzenreinigung:

Nach Beendigung der Spritzung muss das Gerät sorgfältig gereinigt werden:

1. Technisch unvermeidbare Restmenge im Verhältnis von mindestens 1:10 mit Wasser verdünnen und bei laufendem Rührwerk auf behandelter Fläche ausbringen.
2. Ca. 10–20 % des Tankinhaltes mit Wasser auffüllen und dabei Innenflächen des Tanks mit dem Wasserstrahl, am besten unter Einsatz einer integrierten Reinigungsdüse, abspritzen. Rührwerk für mindestens 15 Minuten einschalten. Anschließend die Reinigungsflüssigkeit bei laufendem Rührwerk durch die Düsen auf die behandelte Fläche verspritzen.

Die grobe Reinigung von Spritzen mit Wasser und Waschbürste auf dem Feld vornehmen. Reste von Reinigungswasser nicht über die Hofabläufe in die Kanalisation und Gewässer gelangen lassen.

Technische Hinweise:

Galvanisierte oder unbeschichtete Weichmetallbehälter: TOUCHDOWN QUATTRO und die daraus hergestellte Spritzbrühe darf nicht in galvanisierten oder unbeschichteten Weichmetallbehältern gelagert oder aufbewahrt werden. Um den Spritztank schnellstmöglich und völlig zu entleeren, muss die Spritzbrühe unmittelbar nach dem Ansetzen ausgebracht werden.

Eine Be- und Entlüftung des Tanks ist über den gesamten Zeitraum, in welchem sich Spritzbrühe im Spritztank befindet, sicherzustellen.

Wenn TOUCHDOWN QUATTRO bzw. seine Spritzbrühe über längere Zeit mit galvanisierten oder unbeschichteten Weichmetallbehältern in Kontakt bleibt, kann der Wirkstoff mit den genannten Metallen reagieren und dabei ein leicht entzündliches Gas bilden. Dieses kann durch eine brennende Zigarette, offenes Feuer oder Funken entzündet und so zu einer erheblichen Gefahr werden.

T

Hinweise für den sicheren Umgang

Einstufung nach Gefahrstoffverordnung:

Keine

Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanleitung einzuhalten.

Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage für berufsmäßige Verwender erhältlich.

Hinweise für den Anwenderschutz:

Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

Behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Spritzbelages wieder betreten.

Für die unter der Überschrift „Das Mittel ist gemäß § 15 Abs. 2 Nr. 3 des PflSchG für die Anwendung/en im Haus- und Kleingartenbereich geeignet“ näher beschriebene(n) Verpackungsgröße(n) darf/dürfen die gemäß § 20 Abs. 2 Nr. 6 des PflSchG vorgeschriebenen Angaben auf einer, die abgabefertige Packung begleitende Gebrauchsanleitung abgedruckt werden, sofern deren Inhalt die Größe von 125 ml nicht übersteigt. Die Gebrauchsanleitung muss dabei eine bestimmungsgemäße und sachgerechte Anwendung des Pflanzenschutzmittels sicherstellen. Auf den Behältnissen und abgabefertigen Packungen ist auf die Packungsbeilage hinzuweisen.

Erste Hilfe:

Nach Einatmen: An die frische Luft bringen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Betroffenen warm und ruhig lagern. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.

Nach Hautkontakt: Verunreinigte Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut sofort mit Wasser, anschließend mit Wasser und Seife waschen. Verschmutzte Kleidung vor Wiederbenutzung waschen. Wenn Symptome auftreten, Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Kontaktlinsen entfernen. Unverzüglich Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

Hinweise für den Arzt:

Ein spezifisches Antidot ist nicht bekannt. Symptomatische Therapie anwenden.

Toxikologische Beratung bei Vergiftungsfällen:

II. Medizinische Klinik und Poliklinik der Universität Mainz,
Tel.-Nr. 0 61 31-1 92 40 und Telefax-Nr. 0 61 31-23 24 68;

Notfalltelefon für allgemeine Notfälle (Unfall, Brand, Umwelt-/Ökologieereignisse):
Tel.-Nr. 08 00-4 35 77 96.

Auflagen für den Schutz von Fischen/Bienen/Nützlingen:

Das Mittel ist giftig für Algen.

Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen der Art *Poecilus cupreus* (Laufkäfer) eingestuft.

Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen der Art *Chrysoperla carnea* (Florfliege) eingestuft.

Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen der Art *Aphidius rhopalosiphi* (Brackwespe) eingestuft.

Entsorgung

Siehe Seite 31

Besondere Hinweise zur Beachtung:

Siehe Seite 32

T

Tabellen

Gut bekämpfbare Ungräser

Art	Aufwand (l/ha)			
	2	3	4	5
Ackerfuchsschwanz	x	x	x	x
Ausfallgetreide	x	x	x	x
Binsen				x
Borstenhirse-Arten		x	x	x
Fingerhirse-Arten		x	x	x
Flug-Hafer	x	x	x	x
Glanzgras	x	x	x	x
Hühnerhirse	x	x	x	x
Knautgras		x	x	x
Mäusegerste	x	x	x	x

Art	Aufwand (l/ha)			
	2	3	4	5
Quecke, Gemeine			x	x
Rasenschmiele				x
Rispengras	x	x	x	x
Rot-Hafer, Wilder	x	x	x	x
Rotschwingel			x	x
Saat-Hafer	x	x	x	x
Schilfrohr				x
Trespe-Arten	x	x	x	x
Weidelgras-Arten		x	x	x
Windhalm, Gemeiner	x	x	x	x

Gut bekämpfbare Unkräuter:

Art	Aufwand (l/ha)			
	2	3	4	5
Amarant, Rauhaariger		x	x	x
Ampfer-Arten				x
Beifuß, Gemeiner				x
Berufkraut, Kanadisches			x	x
Bingelkraut, Einjähriges		x	x	x
Birke				x
Brennnessel, Große				x
Brombeere (Nichtkulturland)				x
Ehrenpreis-Arten		x	x	x
Erdrauch, Gemeiner		x	x	x
Esche				x
Gänsedistel, Gewöhnliche			x	x
Gänsefuß, Weißer		x	x	x
Ginster				x
Hahnenfuß, Kriechender				x
Hederich		x	x	x
Hirtentäschelkraut		x	x	x
Hohlzahn-Arten		x	x	x
Holunder				x
Hufplattich				x
Kamille-Arten			x	x
Klatsch-Mohn		x	x	x
Kletten-Labkraut			x	x
Knöterich, Floh-			x	x
Knöterich, Landwasser-				x
Knöterich, Winden-			x	x
Knöterich, Vogel-				x
Kornblume		x	x	x

Art	Aufwand (l/ha)			
	2	3	4	5
Kratzdistel, Acker-				x
Kreuzkraut, Gemeines		x	x	x
Kreuzkraut, Jakobs-				x
Löwenzahn				x
Malve-Arten				x
Melde, Gemeine		x	x	x
Möhre, Wilde				x
Nachtschatten, Schwarzer			x	x
Ölrettich				x
Pfeilkresse				x
Phacelia	x	x	x	x
Platterbse				x
Portulak, Gelber				x
Raps, Ausfall-				x
Sauerklee				x
Schafgarbe, Gemeine				x
Senf, Acker-		x	x	x
Stechapfel, Gemeiner				x
Stiefmütterchen, Acker-			x	x
Taubnessel-Arten		x	x	x
Vergissmeinnicht, Acker-				x
Vogel-Sternmiere	x	x	x	x
Weide				x
Weinbergslauch				x
Wicke, Schmalblättrige				x
Wolfsmilch, Sonnen-			x	x
Wucherblume, Saat-				x
Zweizahn, Behaarter				x

Weniger gut bekämpfbare Arten

Acker-Winde, Kleine Brennnessel, Giersch, Rotklee, Weidenröschen-Arten, Zaun-Winde

Nicht ausreichend bekämpfbare Arten

Weißer Mauerpfeffer, Salbei-Gamander, Acker-Schachtelhalm, Sumpf-Schachtelhalm

Bei mehreren Anwendungen pro Pflanzenart gilt:

Hohe Aufwandmengen zur Bekämpfung unter ungünstigen Anwendungsbedingungen (weit entwickelte Unkräuter, trocken-heiße oder kühle Witterung)

Niedrige Aufwandmengen zur Bekämpfung unter günstigen Anwendungsbedingungen (kleine Unkräuter, wüchsige Bedingungen)